

Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz

Am 8. Juni 2016 hat
der Landtag von Nord-Rhein-Westfalen
das Inklusions-Stärkungs-Gesetz verabschiedet.

Das bedeutet:

Die Politiker im Landtag haben
über das Gesetz abgestimmt.

Ab 1. Juli gilt das Gesetz.

Die Abkürzung für Nord-Rhein-Westfalen ist: NRW.



Deutschland hat im Jahr 2009
einen wichtigen Vertrag unterschrieben.

In schwerer Sprache heißt der Vertrag:
Übereinkommen über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

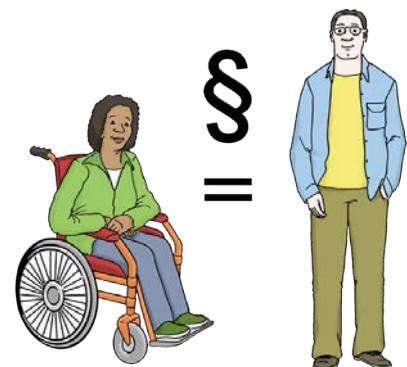
In Leichter Sprache sagen wir:
UN-Vertrag.



NRW muss den UN-Vertrag umsetzen:

**Menschen mit Behinderung in NRW
sollen überall mit dabei sein können.**

**Menschen mit Behinderung
haben die gleichen Rechte
wie alle anderen Menschen.**

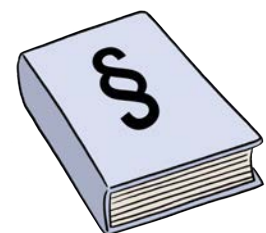


Manchmal stehen diese Rechte
noch nicht in den Gesetzen.

Dann muss man neue Gesetze machen.

Darum hat NRW

das Inklusions-Stärkungs-Gesetz gemacht.



Was steht im Inklusions-Stärkungs-Gesetz?

Im Inklusions-Stärkungs-Gesetz stehen viele neue Regeln.

Zum Beispiel:

Mehr Hilfen für Eltern mit Behinderung

Es soll mehr Hilfen für Eltern mit Behinderung geben.

Zum Beispiel:

Beim Eltern-Sprech-Tag in der Schule muss es Gebärden-Übersetzer für gehörlose Eltern geben.



Ämter müssen passende Hilfen anbieten

Menschen mit Behinderung sollen verstehen, worum es geht.

Dafür müssen die Ämter sorgen.

Zum Beispiel:

Alle wichtigen Informationen vom Amt soll es auch in Leichter Sprache geben.



Wahl-Recht

Die Wahlen in NRW sollen barrierefrei sein.

Es muss bei jeder Wahl

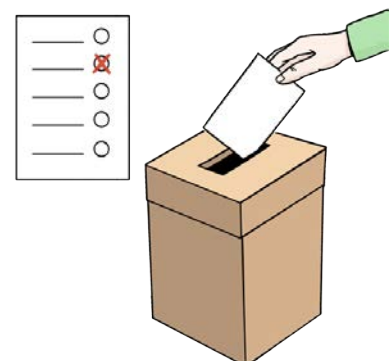
Wahl-Zettel für blinde Menschen geben.

So war es bis jetzt:

Manche Menschen durften nicht wählen, weil Sie eine rechtliche Betreuung haben.

NRW ändert die Regeln für die Wahlen.

Auch diese Menschen dürfen jetzt wählen.



Wichtige Gruppen und Projekte

Viele Gruppen und Projekte helfen mit, damit es NRW mehr Inklusion gibt.

Einige Gruppen und Projekte sind sehr wichtig. Darum stehen diese Gruppen und Projekte im Inklusions-Stärkungs-Gesetz.



Der Inklusions-Beirat.

Der Inklusions-Beirat berät die Regierung von NRW.

Viele Menschen arbeiten zusammen:

- Menschen mit Behinderung
- Vereine von Menschen mit Behinderung
- und andere Fachleute

Das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung können mitreden in der Politik.

Denn die Menschen mit Behinderung kennen sich gut aus.



Die Agentur-Barrierefrei.

Die Agentur Barrierefrei ist ein Büro für Barrierefreiheit.

Die Mitarbeiter kennen sich gut aus mit Barrierefreiheit.

Sie beraten die Städte und Kreise in NRW.

Damit alles barrierefrei wird.



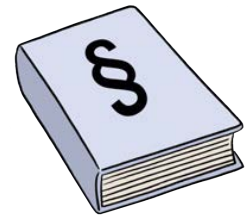
Die Arbeits-Gemeinschaft im Betreuungs-Wesen.

Die Arbeits-Gemeinschaft setzt sich ein für die Rechte vom Menschen, die eine rechtliche Betreuung haben.



Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz ist wichtig.

Das Gesetz ist wichtig,
damit Menschen mit Behinderung in NRW
überall mit dabei sein können.

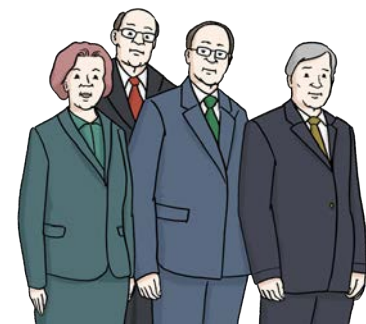


Das Gesetz gilt
für die Ämter und Behörden in NRW.
Auch die Städte und Kreise
müssen sich an das Gesetz halten.



Im Gesetz stehen viele Regeln
für Inklusion und Barrierefreiheit.
Das hilft den Ämtern und Behörden.
So wissen sie, was sie tun müssen.

Die Ämter und Behörden sind ein gutes Beispiel
für andere Einrichtungen in NRW.
Zum Beispiel: für die Firmen.



Die Firmen sehen:
Was muss man ändern,
damit Menschen mit Behinderung
überall dabei sein könnten.

Manche Städte und Kreise in NRW
haben schon viel für die Inklusion getan.
Wir hoffen:
Bald sollen alle Städte und Kreise in NRW
etwas für die Inklusion tun.



Das Inklusions-Stärkungs-Gesetz hilft ihnen dabei.